Frauen im schweizerischen Diplomatennachwuchs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Mitarbeit der Frau in der christkatholischen Kirche

In der christkatholischen Landeskirche der Schweiz haben die Frauen überall dort, wo es die staatlichen Gesetze zulassen, Stimm- und Wahlrecht. In den meisten Gemeinden sind Frauen als Kirchgemeinderäte gewählt und dieses Jahr amtete zum erstenmal auch eine Frau als Delegierte der schweizerischen Nationalsynode, was besondere Bedeutung hatte dadurch, dass an dieser Synode die Wahl des neuen Bischofs vorzunehmen war.

Da erst seit kurzem die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl von Frauen in die Nationalsynode geschaffen wurden (in den Kantonalsynoden sind ebenfalls Frauen vertreten), ist vorauszusehen, dass in kürzerer Zeit die Zahl der weiblichen Synode-Delegierten sich vergrössern wird. Wir dürfen mit Genugtuung erwähnen, dass die christkatholischen Frauen ihr Stimm- und Wahlrecht nicht erkämpfen mussten, sondern dass sich ihre Kirche den Rechten der weiblichen Glaubensgenossen gegenüber immer sehr aufgeschlossen gezeigt hat. E. K. / BSF.

Frauen in der Gesundheitskommission von Gemeinden

Die bernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde gibt eine interessante Mitteilung heraus über die Mitarbeit der Frau in der Gesundheitskommission einer Gemeinde, z. B. einer ländlichen Gemeinde mit Industrie wie Aarwangen. Dort sind 2 Frauen Mitglieder der Gesundheitskommission: die Gemeindeschwester und eine berufstätige Hausfrau. Der Gemeinderat wie auch die beiden Mitarbeiterinnen sind befriedigt über die bisherigen Ergebnisse. „Gerade weil wir durch unsere Arbeit in viele Verhältnisse hineinsehen, die die Männer nicht kennen und nicht kennen können, hört man auf uns und nimmt unsere Vorschläge an". Die wichtigen Befugnisse einer Gesundheitskommission werden an andern Orten durch den Gemeinderat selbst ausgeübt; aber erst die durch den Regierungsrat vorgeschlagene, vom Stimmbürger noch anzunehmende Gesetzesänderung würde es der Frau ermöglichen, auch dort Mitglied zu sein. Viele einsichtige Berner und Bernerinnen hoffen und erwarten es. FS.

Frauen im schweizerischen Diplomatennachwuchs

Ueber die kürzlich erstmals abgehaltenen Prüfungen für die Aufnahme in den diplomatischen und konsularischen Dienst des Bundes führte Minister Dr. W. Stucki vor Pressevertretern u. a. aus: Seit 1946 hat das Politische Departement keine neuen Funktionäre mehr eingestellt, was zu einer bedenklichen Ueberalterung führen muss. Es wurde deshalb ein Zulassungsreglement erlassen, das die Prüfung und die Auslese von Stagiaires vorsieht, die auf eine Probezeit von zwei Jahren eingestellt werden, worauf endgültig über ihre Anstellung entschieden wird.

56 G 1022

Auf die einmalige Ausschreibung im Bundesblatt hin meldeten sich 45 Interessenten. Verschiedene erfüllten von vorneherein die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung nicht, andere zogen sich wieder zurück. Zur *schriftlichen Prüfung* Ende September blieben noch 36 Bewerber übrig, die den verschiedensten Bevölkerungsklassen angehören. Unter ihnen befand sich auch *eine Kandidatin,* wozu Dr. W. Stucki bemerkte, dass die *Frauen im diplomatischen Beruf grundsätzlich die gleichen Rechte* hätten wie die Männer. 18. 11. 55

Gründung einer Frauengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich

„Der Züri-Bürger", Mitteilungsblatt der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich meldet im Dezember 1955 die *Gründung der BGB-Frauengruppe.*

„Der 18. November 1955 ist ein historischer Tag in der Geschichte unserer BGB-Stadtpartei", stellte der Parteipräsident, Fritz König, fest, der an diesem Abend im Zunfthaus zur Schmiden die 45 Damen zur Gründungsversammlung begrüsste. Der Abend war wirklich ein frohes kleines Fest, wo unsere Frauengruppe ihre Organisation erhielt, um nun selbständig arbeiten zu können. Dann lernten sich die Anwesenden in gemütlichem Beisammensein auch persönlich kennen. Damit wurde die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit unserer Frauengruppe geschaffen. Rasch war der geschäftliche Teil erledigt.

Als *Präsidentin* wurde Frau Dr. jur. Martha Schenker-Sprüngli, Rechtsanwalt, Zürich 1, gewählt. In freundlichen Worten dankte sie der Versammlung für das Vertrauen, das diese dem neugewählten Vorstand und ihr als Präsidentin mit der Wahl entgegenbringe. Sie dankte auch der Stadtpartei für die Gründung einer Frauengruppe, womit diese den Frauen des Mittelstandes Gelegenheit verschaffe, sich aktiv am öffentlichen Leben und an der Politik beteiligen zu können. Sodann drückte sie den Wunsch aus, die Frauengruppe möge auch die Erwartungen erfüllen, welche die Stadtpartei in sie setze.

Die *Frauengruppe der BGB* ist eine Vereinigung der Frauen des Mittelstandes, mit dem Zwecke, im Rahmen der Grundsätze unserer BGB und in Zusammenarbeit mit unserer Stadtpartei politische Fragen zu behandeln, aber auch bildende und gesellige Veranstaltungen durchzuführen. Ein Jahresbeitrag wird nicht erhoben. Die Auslagen werden von der Stadtpartei übernommen. In der BGB-Frauengruppe sind alle Damen herzlich willkommen, welche die Mittelstandspolitik der BGB befürworten.